



Bereich TBG
Az:
Datum: 16.07.2014

2014/185
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	02.09.2014	

Betreff

Ernennung einer Schriftführerin sowie eines stellvertretenden Schriftführers für den Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 52 und 58 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 16 der Geschäftsordnung des Rates wird

- a) Frau Carina Oberven als Schriftführerin
- b) Herr Peter Wald als stellvertretender Schriftführer

benannt.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift zu fertigen. Der Schriftführer ist analog der Regelung des § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom Ausschuss zu bestellen.

Nach § 16 der Geschäftsordnung des Rates wird die Niederschrift in Form eines Beschlussprotokolls erstellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schriftführertätigkeit durch die Mitarbeiter Frau Carina Oberven, Vorzimmer des Technischen Beigeordneten, als Schriftführerin und Herrn Peter Wald, Controller Immobilienmanagement, als stellvertretenden Schriftführer wahrnehmen zu lassen.